



Anwaltkanzlei Schaller  
Puschkinstr.04  
15562 Rüdersdorf

Erkner, den 27.12.2024

Betreff: Az. 26 C 88/24 (Kanzlei-Zeichen 503/24S03)

Guten Tag!

Zum Verfahren Az. 26 C 88/24 liegt dem Amtsgericht die Beweismittel „Aussagen des Beklagten Jung vom 27.06.2024, 20.08.2024, 17.10.2024, 08.12.2024“ schriftlich vor ... mit heutigem Einschreiben Ihnen nun auch.

Mag sein, das Ihnen alles doppelt gemoppelt vorkommt ... Beklagter beurteilt Lage aus verschiedenen Blickwinkeln und über die Jahrzehnte hat sich etwas angesammelt (ist Rechtsanwaltkanzlei ja aktiv bekannt) ... mit drei Worte ist dies naturgemäß kaum möglich, zumal, wenn Kläger auf „Klagedurchwinken“ spekuliert.

Beklagter Jung versteht nicht, warum Sie sich auf einen Wohnraum-Nutzung-Datum 15.04.1981 berufen, aber ein klagefähiger Vertrag zu der Zeit noch nicht relevant war (Neubau = Erstbezug), was eher eine rechtswidrig doppelte Aktenführung in gleicher Sache gegen Beklagten Jung vermuten lässt ... bitte bringen Sie zum Termin 22.01.2025 den Vertrag vom 15.04.1981 mit, aus welchem Sie im Verfahren Az. 26 C 88/24 Ihre Klage-Anträge ableiten (ohne Vertrag sind alles nur Behauptungen) .

Nur schriftlich deshalb, weil Beklagter Jung absolut kein Redner ist, aber in seinem ganz eigenen Stil schreibt und auch erkennbar wird, sich im öffentlichen Raum unter Menschen ohnehin nicht „wohl fühlt“, was dem Gericht als Behinderten-Merkmal bekannt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Kevin Montany --- brgl. Name Jung, Karl-Heinz , Am Walde 17 in 15537 Erkner

Anhang (eine Kopie AG)